



Nr. 240. Abend-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Donnerstag, den 4. April 1889.

Die Urheberschaft von Zeitungsartikeln.

Berlin, 3. April.

Das Preßgesetz sorgt dafür, daß kein Zeitungsartikel ohne einen verantwortlichen Urheber in der Welt erscheinen kann. Enthält ein Artikel eine strafbare Neuerung, so ist stets eine Person vorhanden, welche dafür als Thäter in Anspruch genommen werden kann. Das ist ganz in der Ordnung, und in den Staaten mit ausgedehnster Freiheit wird es auch nicht anders gehandhabt. In Deutschland hat das Preßgesetz die Sache so geordnet, daß der verantwortliche Redakteur als Thäter angesehen und für ein etwa begangenes Vergehen mit der vollen Strafe des Thäters belegt wird. Es wird ihm nur der Beweis offen gelassen, daß ganz besondere Umstände seine Verantwortlichkeit ausschließen. Es kann ihm ein Kukus bei in die Zeitung gelegt werden; es kann durch ein Versehen in der Druckerei, durch bösen Willen eines Seziers etwas gegen seine ausdrückliche Anordnung in die Zeitung gebracht werden. Mir ist ein Fall bekannt, in welchem ein Sezier, nachdem die Correctur schon beendigt war, einen anscheinenden Druckfehler in die Zeitung hineingezaubert hatte, der den Thalbestand eines argen Vergehens enthielt. In solchen Fällen ist der Redakteur nicht verantwortlich; in allen anderen ist er es in solchem Umfange, als ob er den angefochtene Artikel selbst geschrieben hätte. Ich habe gegen diese Ordnung nichts einzubwenden.

Mit dieser Anordnung ist nun aber den Anforderungen, welche die Staatsordnung erheben kann, völlig Genüge geschehen. Wenn jetzt in dem Falle der „Volkszeitung“ der Staatsanwalt statt eines Beschuldigten deren zwei haben wollte, so war das völlig unberechtigt. Er wollte den verantwortlichen Redakteur als Thäter ansehen und daneben auch noch den, aus dessen Feder der Artikel wirklich gestossen ist. Ich halte das für ein vollkommen grundloses Verlangen. Es würde dahn führen, daß man schließlich auch bei demjenigen nicht stehen bleibt, der den Artikel geschrieben hat, sondern sich bemüht, ob man nicht noch einen Dritten findet, der den Gedanken dazu angeregt hat.

Der Gedanke selbst kann niemals strafbar sein; auch in dem Niederschreiben irgend eines Gedankens liegt noch nicht der Thalbestand einer strafbaren Handlung. Erst dadurch, daß der Gedanke verbreitet wird, tritt die Strafbarkeit ein. Und den Entschluß, diese Verbreitung vorzunehmen, faßt nur der Redakteur. Wenn der Mitarbeiter einer Zeitung einen Beitrag mit dem ausdrücklichen Vorbehalt liefert, daß der Redakteur ihn nur dann zum Abdruck bringen soll, wenn dieser die ausschließliche Verantwortlichkeit dafür übernehmen will, so ist das ein juristisch und moralisch vollkommen zulässiges Geschäft. Es liegt in dem Wesen der menschlichen Freiheit, daß Jemand sagt: ich habe diese Meinung, aber ich bin entschlossen, sie als meine Meinung der Welt nicht vorzulegen, sondern willige in ihre Veröffentlichung nur dann, wenn sich Jemand findet, der sie so ganz und gar trifft, daß er allein die Verantwortlichkeit übernimmt, die aus der Veröffentlichung hervorgehen kann.

Durch den Beschluß des Berliner Landgerichts ist anerkannt, daß die Anschauung des Staatsanwalts mit dem Geseze nicht zu vereinigen ist.

Deutschland.

Berlin, 3. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landgerichtspräsidenten Morsbach zu Dortmund den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major v. Neumann, Abtheilungs-Commandeur im Feld-Artillerie-Regiment-Gefeldzeugmeister (I. Brandenburgisches) Nr. 3, dem Hauptmann a. D. und Gutsbesitzer Kleinow auf Blotze im Kreise Colmar i. B. und dem Regierungs-Sekretär, Rechnungs-Rath Binske zu Danzig den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Baurath Schmuntz zu Graudenzen den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem pensionirten Thorcontroleur Schäfer zu Potsdam und dem Gerichtsdienner Berra zu Ratibor das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie

dem Lazarethbegleiter Böh vom Ulanen-Regiment Graf zu Dohna (Ostpreußisches) Nr. 8 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich Königlich österreichischen General-Stabsarzt und Chef des militärischen Offizier-Corps, Dr. Wenzel Hoor zu Wien, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern verliehen.

Se. Majestät der König hat den Ober-Landesgerichts-Rath Vietsch aus Köln zum Geheimen Justiz-Rath und vortragenden Rath im Justiz-Ministerium, und den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität Bonn, Dr. Reinhard Kekulé, zum Director der Sammlung der Skulpturen und Gipsabgüsse bei den Königlichen Museen in Berlin ernannt; sowie dem Gymnasial-Director Professor Dr. Jessen zu Hadersleben bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Regierung-Rath, und den Domänen-Rentmeistern Nicolaus Bode zu Höchstädt und Carl Julius Feller zu Wismar beim Ausscheiden aus dem Staatsdienst den Charakter als Domänen-Rath verliehen.

Der außerordentliche Professor an der Universität Marburg, Dr. Adolf Franck, ist in gleicher Eigenschaft in die juristische Facultät der Universität Kiel versetzt worden. Der Oberlehrer Professor Dr. Sach vom Domgymnasium in Schleswig ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Hadersleben, und der Oberlehrer Professor Dr. Haupt vom Gymnasium in Plön in gleicher Eigenschaft an das Domgymnasium in Schleswig versetzt worden. Der Dirigent des Martineums in Breklum, Dr. Graeber, ist als Oberlehrer an das Gymnasium in Plön berufen worden. Der bisherige Real-Progymnasiallehrer Dr. Max Kulla in Samter ist zum Kreis-Schulinspector ernannt worden. (R.-A.)

Berlin, 3. April. [Marine.] Durch die Beförderung der Capitäne zur See Koester, Valois, Frhr. v. Hollen, Mensing I. und Karcher zu Contre-Admiralen ist, wie die „Pöß. Ztg.“ schreibt, die Ziffer der activen Admirale der deutschen Flotte auf 13 gestiegen, die höchste Ziffer, die bisher erreicht ist. Bis zum Schlusse des Staatsjahrs 1888/89 hatten wir etatsmäßig nur zwei Vice-Admirale und fünf Contre-Admirale; im neuen Staat sind zwei Contre-Admiralsstellen hinzugekommen, es gibt also nur sieben etatsmäßige Admiralsstellen. Es ist aber schon in den Erläuterungen zu dem betreffenden Staatsmittel gesagt, daß 13 Stellen erforderlich sind, und zwar zwei Vice-Admiralsstellen für die Stationshöfe, eine Vice-Admiralsstelle für den Director des Marine-Departements, zwei Contre-Admiralsstellen für die Marine-Inspectore, drei Contre-Admiralsstellen für die Geschwaderhöfe bzw. Befehlshaber auswärtiger Flottenstationen, zwei Contre-Admiralsstellen für die Oberwerftdirection zu Kiel und Wilhelmshaven, eine Contre-Admiralsstelle für den Chef des Stabes des Obercommandos, eine Contre-Admiralsstelle für den Vorstand des hydrographischen Amtes und eine Contre-Admiralsstelle für den Director des Bildungswesens der Marine. Die vier neuernannten Contre-Admirale nebst folgende Stellungen ein: C.-A. Koester, Director des Marindepartements des Reichsmarine-Amtes; C.-A. Valois, Ober-Werftdirector der Werft zu Kiel (bisher zu Danzig); Freiherr von Hollen, Vorstand des hydrographischen Amtes des Reichs-Marineamts; C.-A. Mensing, Inspecteur der Marine-Artillerie, und C.-A. Karcher, Chef des Stabes des Obercommandos der Marine. Der älteste Capitän z. S. ist jetzt Viertert, Commandant des Artillerieschulschiffes „Mars“.

* [Zur Feuerbestattungsfrage] hatte kürzlich das Polizeipräsidium insofern Stellung genommen, als es auf ein Geuch des Vereins für Feuerbestattung auf Zulassung der facultativen Feuerbestattung für Berlin folgenden abhänglichen Bescheid ertheilt. „Dem Vorstande eröffne ich auf das Geuch ergebenheit, daß ich die Feuerbestattung mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Titels II Theil II Allgemeine Landrechts, welche nur eine Beerdigung der Leichen kennen, für verboten erachte. Der Polizeipräsident.“ — Hierauf rührte der Vereinsvorstand eine Eingabe an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, worin nachgewiesen wurde, daß nach Lage der Gecke keine Behörde berechtigt ist, die Feuerbestattung zu verhindern, wonach folgender Bescheid einging. „Auf die Vorstellung vom 11. d. Mts. erwiderne ich dem Verein ergebenheit, daß mir die Ausführungen des Geuchs keinen Anlaß geben, eine Änderung des meines Erachtens zutreffenden Bescheides des dortigen Herrn Polizeipräsidenten herbeizuführen. Uebrigens kann ich mich auch nicht

für zuständig halten, im Wege einer allgemeinen Anordnung die facultative Feuerbestattung und die Errichtung eines Crematoriums in Berlin für zulässig zu erklären. Potsdam, den 14. März 1889. Der Ober-Präsident Staatsminister Achenbach.“ — Auf diesen Bescheid hat der Vorstand beschlossen, eine Eingabe an das Ministerium des Innern zu richten.

[Erkrankungen an Meningitis cerebrospinalis] haben in den letzten Jahren in auffälliger Weise zugenommen. Da durch die Wissenschaft festgestellt ist, daß diese meist zum Tode führende Krankheit ansteckender Natur ist, so hat das königl. Polizei-Präsidium nummehr Anlaß genommen, Maßnahmen gegen die Verbreitung der Krankheit zu treffen. Durch Polizeiverordnung werden jetzt die Aerzte verpflichtet, jeden in ihrer Praxis vor kommenden Fall von Meningitis cerebrospinalis ungesäumt der königlichen Sanitätcommission, Stralauerstraße 39, auf den üblichen Anzeigekarten zu melden. Die Kranken müssen, soweit als thunlich, von anderen Personen abgesondert werden. Kinder aus einem Haushalte, in welchem ein solcher Krankheitsfall besteht, sind vom Schulbesuch so lange fern zu halten, bis die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen ist. Die Krankenzimmer, die von den Kranken benutzten Waschräume (namentlich auch die Taschentücher), Kleider und sonstigen Gegenstände sind gründlich zu reinigen und ausnahmslos zu desinfizieren. Zu widerhandlungen werden bestraft. Diese Anordnung tritt am 1. Mai in Kraft.

[Der Gartenbaudirector Hüttig,] dessen Tod bereits gemeldet wurde, hatte sich durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der gärtnerischen Literatur einen angesehenen Namen erworben, theils durch seine Bearbeitungen älterer Werke, wie von Rech's „Praktischem Weinbau“ und von Webres „Gartenfreund“, theils durch Veröffentlichung eigener Werke („Geschichte des Gartenbaus“, „Der Obstbau“, „Zimmerflora“, „Grundriss der Lehre vom Gartenbau“, „Der Weinbau im Garten“) und Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften. Außerhalb der fachmännischen Kreise war er namentlich bekannt als der Verfasser von populär gehaltenen, monatlich erschienenen Mittheilungen über und Winke für die Behandlung des Blumen-, Obst- und Gemüsegartens sowie der Zimmerpflanzen. Es verdient noch, wie die „Magdeburg. Ztg.“ bemerkte, erwähnt zu werden, daß Hüttig stets den Agitationen zur Herbeiführung eines Bollenschusses für Erzeugnisse des Gartenbaus entgegentreten ist. Vor einem Jahre hatte er den Verlust eines erwachsenen Sohnes zu beklagen, der in der Havel verunglückt.

[Der Redakteur des „Reichsboten“,] Herr Engel, war dafür verantwortlich gemacht worden, daß die von ihm redigierte Zeitung am 19. September v. J. ein Interat betreffend Brandis Schweizerpills, aufgenommen hatte, in welchem vor dem Kauf gefälschter Pillen gewarnt wurde. Am 4. Dezember stand wieder ein Interat in dem Blatt, durch welches lediglich dorauf hingewiesen war, woran man die echten Schweizerpills äußerlich erkenne. Wegen des ersten Interates wurde Herr Engel von dem Schöffengericht zu einer Strafe von fünf Mark verurtheilt, wegen Aufnahme des zweiten jedoch freigesprochen, weil der Gerichtshof hierin keine Anreitung zum Zwecke des Kaufes erkannte. Wegen des freisprechenden Erkenntnisses legte der Amtsgericht Berufung ein, über welche heute die Strafammer Vla des Landgerichts I verhandelte. Dieselbe fand die Berufung gerechtfertigt, da die Aufnahme des Interates in den gewerblichen Theil der Zeitung nichts Anderes als eine Empfehlung zum Kauf bedeuten könnte und diese für derartige Arzneimittel nicht gestattet sei. Der Gerichtshof hob das erinstanzliche Erkenntnis auf und verurteilte Herrn Engel zu einer Geldstrafe von 10 M. für Aufnahme des Interates vom 4. December.

[Das Kahköpfigkeit ist eine Krankheit ist] und die dagegen angewandten Mittel Arzneimittel sind, ist am Mittwoch in Übereinstimmung mit den Anschauungen des Kammergerichtes auch von der Berufungskammer Vla des Berliner Landgerichts festgestellt worden. Frau Anna Tzillag, deren Reclamedame mit dem langen „Dorelyhaar“ fast täglich in dem Annonentheile der Zeitungen sich zeigt, war vom Schöffengericht wegen Verlaufen von Arzneien zu 90 M. Geldbuße verurteilt worden, weil sie einem nicht uniformirten Schuhmann eine Büchse ihrer „Haarwuchs-Pomade“ verkaufte und dieselbe in einem Avis eingeschickt hatte, in welchem diese Pomade als grobhartiges Mittel gegen Haarschuppen und Kahköpfigkeit angepreist wurde. — Rechtsanwalt Wolff legte nun in der Verhandlung in zweiter Instanz das Schwergewicht darauf, daß der Schuhmann die Pomade nicht als Heilmittel verlangt und für denselben auch nicht als solches, sondern als Toiletteartikel verkauft worden sei. Der Gerichtshof war aber der Meinung, daß Schuppen und Kahköpfigkeit frankhafte Zustände des Menschen darstellen, und daß zusammenhängende Mittel, welche speziell dagegen empfohlen werden, als Heilmittel zu betrachten sind. Der Gerichtshof setzte jedoch die Strafe auf 50 Mark Geldbuße herab.

„Gräfin de la Roche-Brisai, Herzog Bievryville de Carnandac. Was mich betrifft, so erlaube ich mir, mich als die verwitwete Marquise v. Homond-Berignac vorzustellen.“

In Beantwortung dieser Vorstellung nannte ich meinen Namen, indem ich denselben wie immer mit französischem Accent aussprach.

„Sie sind ein Fremder?“ fragte mich die hübsche Marquise.

„Ja, ich bin Russin und Edelmann.“

„Unter Ihren Landsleuten in Frankreich kann man nur Mitglieder des Adels finden.“

„Sie irren sich nicht, Bürgerin, aber ich habe mich schon lange von den Privilegien meiner Geburt losgesagt.“

„Was Sie nicht daran gehindert hat, in unsere Gesellschaft zu kommen“, sagte der Herzog Bievryville de Carnandac. „Die einige und untheilbare Republik hat eine etwas einfürmige Manier, für die Öster zu danken, welche dem Moloch der Gleichheit zu Ehren gebracht werden. Doch dies nur nebenbei. Nach unseren Überzeugungen kann man nicht aufhören, ein Edelmann zu sein auf dem Wege des einfachen Verzichts auf die Privilegien seines Geschlechts. Sie sind doppelt der Unjere, und deshalb begrüßen wir Sie doppelt, indem wir Sie bitten, uns die Ehre zu erzeigen, in unserer Gesellschaft zu bleiben und sich hier wie zu Hause zu fühlen.“

Auf diese Nebenwürdigkeit abschlägig zu antworten, wäre unhöflich gewesen. Ich verbeugte mich und folgte der Gruppe, die mir entgegengekommen war.

Als wir uns den Blindekuh-Spielenden näherten, stellte mich der Herzog ihnen vor, indem er meinen Namen hinzufügte:

„Ein russischer Bojar, der sich für einen Republikaner hält.“

Dieser Zusatz erschien anscheinend Niemandem sonderbar und rief keinerlei Bemerkung hervor. Es streckten sich mir ein Dutzend männliche und weibliche Hände entgegen mit den Worten: „Willkommen Herr!“ Aber da während meiner Vorstellung das junge Mädchen, welches die Nebrigen in dem Spiel gejagt hatte, ihre Binde abgenommen hatte, so entstand ein Streit, ob sie dieselbe wieder nehmen sollte. Die Marquise von Homond-Berignac entschied den Streit auf ihre Weise. Indem sie die Binde nahm, trat sie auf mich zu und sagte:

„Nun, Sie sollen für Ihren Abfall büßen. Da Sie ohnedies auch blind sind, so wird Ihnen die Rolle des Blinden vortrefflich zu Gesicht stehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Ein russischer Jakobiner.

Nach dem Russischen des Jagulajew. [48]

Eine Stunde nachher befand ich mich in dem Gefängnisse der Conciergerie. Der Inspector dieses Gefängnisses, welcher mit dem Polizeicommissar, der mich hergeführt, sprach, rief den Schließer und befahl ihm:

„Führen Sie ihn in die zweite Abtheilung der Verdächtigen.“

Der Wächter führte mich durch einen langen und finsternen gewölbten Corridor, der stark nach Feuchtigkeit und Schimmel roch. Als wir hundert Schritte gegangen waren, wendeten wir uns nach rechts in einen zweiten Corridor, welcher von einer großen Glashütte abgeschlossen wurde. Mein Begleiter öffnete diese Thür, und wir befanden uns in einem sehr weitläufigen Gefängnishofe, der mit Bäumen bestand.

„Das ist die Wiese der zweiten Abtheilung; bleiben Sie hier, bis man Sie in ein besonderes Zimmer führt,“ sagte der Wächter, und fügte hinzu, indem er auf eine Menge Gefangene zeigte, welche in dem Hofe spazieren gingen:

„Es ist hier lustige Gesellschaft, langweilen Sie sich nicht!“

Der Gefängnishüter hatte die Wahrheit gesagt. Die Gesellschaft, welche sich auf der Wiese versammelt hatte, zeichnete sich wirklich, wenigstens äußerlich, nicht durch eine melancholische Stimmung aus. Wenn nicht die hohen Mauern gewesen wären, welche diesen grünen Winkel umschlossen, hätte Jemand, den man nicht vorher unterrichtet hätte, nicht auf den Gedanken kommen können, daß das lebhafte Gespräch, welches er sah, der Charakter eines Versammlungsortes für Leute sei, welche beinahe sicher der Todesstrafe verfallen waren, lediglich durch die Natur der Handlung, deren sie verdächtig waren.

Ich hatte viel von dem Leichtsinn gehört, welchen in dieser Zeit die Gefangenen, die den politisch Verdächtigen zugewiesen waren, zeigten, aber ich gestehe, daß alle Erzählungen, welche mir sehr übertrieben geschehen hatten, nur eine schwache Wiedergabe der Wirklichkeit gewesen waren. Das, was um mich her vorging, erinnerte mich eher an die Spieläule der Frau v. Sainte-Amarante und die mittäglichen Versammlungen der Gesellschaft des Palais Egalité als an einen Aufenthalt von Gefangenen, die Gefahr ließen, ihre Köpfe auf das Schaffott zu legen. Ueberall erschienen stattliche Gruppen

von jungen Männern und Frauen, die sorglos über etwas offenbar sehr Lustiges plauderten, weil von allen Seiten Ausbrüche des Lachens ertönten. In einem Winkel der Wiese hörte man den Ton einer Geige und weibliche Stimmen, welche irgend eine sentimentale Romanze sangen. In einem anderen spielten einige Männer und Weiber mit fröhlichen Ausrufen Blindekuh. Niemals vorher hatte ich eine bessere Anwendung der epikuräischen Regel gesehen: carpe diem!

Mein Erscheinen auf der Wiese brachte einen mächtigen Eindruck hervor. Ein junger Mann, nach der letzten Mode der Monarchie gekleidet, mit einer weißen Lilie in dem Knopfloch seines mit verschiedenfarbiger Seide gestickten Rockes geschmückt, rief aus:

„Verehrte Damen und Herren! Unsere Gesellschaft erhält ein neues Mitglied. Empfangen wir es mit derjenigen Ehre, welche jedem unserer Gesinnungsgenossen zukommt!“

„Bravo Herzog. Gruß dem neuen Unglücksgefährten!“ schrieen, vergnügt in die Hände klatschend, zwei junge und hübsche Frauenzimmer. Der, welcher mit Herzog angeredet worden, nahm sie beide bei den Händen und alle drei gingen auf mich zu, liebenswürdig lächelnd und alle Manieren seiner Höflichkeit beobachtend, welche an dem Hofe Ludwig XVI. durch die unglückliche Marie Antoinette eingeführt worden waren.

Ich begriff, daß man mich für einen Royalisten hielt und erachtete es nicht für anständig, die Gesellschaft, in welche ich zufälligerweise gerathen war, in diesem Irrthum zu lassen. Indem ich den freundlichen Gruß des Herzogs und der ihn begleitenden jungen Damen erwiderete, trat ich einige Schritte vor und sagte lächelnd:

„Verlieren Sie nicht Ihre Complimente an einen Unwürdigen, Bürgerinnen und Bürger! Vor Ihnen steht ein in seinen Überzeugungen unerschütterlicher Republikaner.“

Meine Worte, die ich nicht ohne einen gewissen Bombast vorgetragen hatte und die auf Effect zielt, brachten jedoch nicht den von mir erwarteten Eindruck hervor. Der junge Mann und seine Begleiterinnen reichten mir die Hand, und eine der jungen Frauen sagte mit einer gewissen, mich erschreckenden Sorglosigkeit:

„Royalist oder

[Die einzige nähere Verwandte des Turnvaters Jahn, die diesen überlebt hat, seine Cousine, Frau Henriette Stürze, geb. Jahn, ist — wie die „Voss. Ztg.“ hört — auf ihrem Gute in Breslau im 97. Lebensjahr gestorben. Sie hatte sich fast bis zuletzt geistiger Frische erfreut. Vor einem Jahre war sie während des Eisgangs bei strengster Kälte von den Pionieren in einem Boot nach Venzen geschafft worden.]

[American Dentist.] Sämtliche in Mainz wohnende, in Amerika „approbierte“ Zahärzte haben durch das Amtsgericht — wie die „Frankf. Ztg.“ mitteilt — wegen Führung der Bezeichnung „American Dentist“ auf ihren Schildern Strafbefehle erhalten. Gleichzeitig wurde den Herren aufgegeben, unter Androhung weiterer Strafen ihre mit der obigen Bezeichnung versehenen Geschäftsschilder zu entfernen. Durch diese Strafbefehle fühlen sich die Zahärzte aber in ihrem Rechte gefürchtet und werden Berufung dagegen einlegen.

[Marine.] Das Schulgeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Stosch“ (Flaggschiff), „Charlotte“, „Gneisenau“ und „Moltke“, Geschwaderchef: Kontradmiral Hollmann, ist am 2. April c. in Gibraltar angelkommen und beabsichtigt, am 5. April c. wieder in See zu gehen.

D e s t r e i c h - U n g a r n .

* Wien, 2. April. [Der Schluß der Schuldebatte. — Warum Prof. Sueß das Rectorat niedergelegt. — Die Zustände an der Wiener Universität.] Ich bin Ihnen noch schuldig über den Schluß der Schuldebatte im Abgeordnetenhaus zu berichten. Es gab noch eine Reihe interessanter Reden auf deutsch-liberaler Seite. Am rückschloßfesten ging dem Prinzen Liechtenstein und seinem Antrage der Abgeordnete für Hernals Hofrat Erxner zu Kelbe. Dieser Redner beleuchtete den Schulantrag der Clericalen mit Rücksicht auf das gewerbliche Bildungswesen und führte den Nachweis, daß dieses total zu Grunde gehen müßte, wenn auch nur ein Theil von dem Gesetz würde, was von den Clericalen angestrebt wird. „Selten mag in einer kleinen Schale eine solche Masse schäumenden Unsinns enthalten gewesen sein als in dem Antrage des Fürsten Liechtenstein“, so lautete der Kern der Kritik Exners. Eine großangelegte Rede von mächtiger Wirkung auf Freund und Feind hielt (wie bereits mitgetheilt) Prof. Ed. Sueß. Er schilderte inflammenden Worten, in welch jämmerlichen Zustand die Herrschaft des Clerus in Belgien und in Frankreich unter dem zweiten Kaiserreich das Schulwesen dieser beiden Länder gebracht hat. Er führte aus, wie in China die Jesuiten-Missionäre den Chinesen gestatteten ihre Götter anzubeten, wenn nur hinter dem Altar ein Crucifix versteckt werden dürfte, während gleichzeitig ein böhmischer Jesuitenprediger schrieb: „Brennet, brennet (die Kerze nämlich), daß die Sterne schmelzen und die Engel im Himmel die Füße an sich ziehen!“ Er verwies darauf, wie in Österreich Reformen der Schule stets durch große Ereignisse herbeigeführt wurden, so unter Maria Theresia nach dem siebenjährigen Krieg, unter Kaiser Franz als Folgewirkung der französischen Revolution und endlich in den letzten sechziger Jahren in Folge der durch den „preußischen Schulmeister“ gewonnenen Schlacht von Königgrätz. Aber welches große historische Ereignis zwinge denn heute zu einer Schulreform? fragte der Redner und die treffende Antwort darauf, die das ganze Haus mit stürmischer Heiterkeit aufnahm, lautete: Das historische Ereignis ist kein anderes als Graf Taaffe, der zwanzig Stimmen der Clericalen braucht! Den Unterrichtsminister hat Prof. Sueß ziemlich schonend behandelt. Er begnügte sich damit zu erklären, daß die ungeschlüssige und unmännliche Haltung des Ministers ihn schmerlich berührte und zu der Überzeugung gebracht habe, daß die Freunde der Schule auf die Unterstützung dieses Mannes in dem Kampfe, „über dessen Tragweite nur Thoren sich und nur Falschmünzer andere täuschen können“, nicht mehr zählen können. Angesichts dieser schonenden Behandlung des Ministers, fragt man sich jetzt, warum denn eigentlich Prof. Sueß sein Amt als Rector der Wiener Universität niedergelegt habe? In seiner Rede findet man dafür absolut keinen Grund. Es konnte der Rector mit dem Minister nach derselben gerade so gut dienstlich verkehren als vordem. In der heutigen Presse findet sich eine Zuschrift aus Universitätskreisen, die eine Erklärung der Motive für den Rücktritt des Prof. Sueß gibt, welche sehr plausibel ist, ein so bedauerliches Licht sie auch auf die sozialen Verhältnisse wirft, die gegenwärtig an der Wiener Universität herrschen. In jener Zuschrift wird

erzählt, daß Verhalten der deutsch-national-antisemitischen Burschenschaften gegen den Autor sei es, daß demselben das Verbleiben auf seinem Posten vertrieben. Diese Burschen haben vor dem ersten Tage an, da Prof. Sueß als Rector fungierte, in unverschämtester Weise durch ostentatives Nichtgrüßen und ähnliche Höchtheit dem hervorragenden liberalen Abgeordneten ihre Abneigung demonstriert. Alle Bemühungen des Rectors, mit diesen leider einen sehr starken Procenten unser Studentenschaft bildenden Elementen einen modus vivendi herzustellen, schlugen fehl und so ist es nur zu begreiflich, wenn der berühmte Gelehrte sich nicht der Gefahr ausgesetzt wollte, seine Person zum Mittelpunkt irgend eines Universitätsfondals zu machen, und lieber auf seine Stelle verzichtete.

A m e r i k a .

[Reinigung der Wahlen.] Der „Köl. Ztg.“ wird aus New York geschrieben: Die im letzten Wahlkampfe zu Tage getretenen Missbräuche haben eine allgemeine Bewegung zu Gunsten der „Reinigung der Wahlen“ ins Leben gerufen. Im Bundesenat hat der leitende Republikaner Senator Sherman eine Vorlage bezüglich Reinigung der Congresswahlen eingereicht. Der vielgenannte im Staat New York wiedergewählte Gouverneur David B. Hill hat in seiner Botschaft eine ganze Reihe von darauf bezüglichen Vorschlägen gemacht, die um so größere Beachtung verdienen, als Gouverneur Hill eingestanden hat, der Mann der demokratischen Zukunft ist. Eine ganze Anzahl von Gouverneuren und auch Staatslegislaturen haben das Beispiel Hills nachgeahmt, so daß jetzt wenigstens allenthalben ein Erkenntnis des Uebels aufdämmert. Daß das Geld schon früher eine wichtige Rolle auch bei den amerikanischen Wahlen gespielt, ist wohl zu keiner Zeit gelehnt worden. Trotzdem aber war Karl Schurz immerhin noch in gutem Recht, als er im vorigen Sommer gelegentlich seines Aufenthalts in Deutschland eine journalistiche Panne mit denen brach, welche behaupten wollten, der Ausgang der amerikanischen Wahlen sei lediglich eine Frage des größeren Parteidabeutels. Das Treiben beim letzten Wahlkampf aber scheint selbst in diesem klardenkenden und erfahrenen deutsch-amerikanischen Staatsmannen Gedanken hinsichtlich dieses Punktes wachgerufen zu haben, denen er sogar mit der für ihn bezeichnenden Gewissenhaftigkeit gelegentlich in einer Tischrede Ausdruck gab. Und in der That hat in diesem letzten Wahlfeldzug der Stimmekauf eine Rolle gespielt, wie noch nie bisher in der amerikanischen Geschichte, denn noch nie stand das Monopol und der dem Willen und der Habgier einer kleinen Minderheit gehorrende allmächtige Millionen-Säckel in so ausgeschwungenem, um nicht zu sagen schamloser Weise hinter einer der kämpfenden Parteien. Ob jetzt schon tatsächlich Abhilfe geschaffen werden wird oder geschaffen werden kann, muß dahingestellt bleiben.

P r o v i n z i a l - B e i t u n g .

Breslau, 4. April.

* Das fünfzigjährige Dienstjubiläum des Wirk. Geh. Ober-Neg.-Raths, Regierungs-Präsidenten junctus von Ober-Conreut. Die von dem städtischen Behörden dem Regierungs-Präsidenten überreichte, im Mittelblatt im Wortlaut mitgetheilte Adresse, eine in jeder Weise künstlerisch ausgeführte Arbeit, zeigt in der linken oberen Seite eine große Initial, von der ein Genius, sich mit der rechten Hand auf das Wappen des Jubilars stützend, in der Linken einen Lorbeerzweig tragend, auf lichten Wolken herabsteigt. Darunter von Wolken umhüllt, streut ein kleiner Engel aus einem Füllhorn Rosen herab. Über dem Haupte des Genius strahlt auf einem Krone die Jubiläumszahl 50. — Eingeschlossen war die Adresse in einer runden Kapfel, aus weißem und rotem Leder (in den Breslauer Stadtwappen) verfertigt. Der Entwurf stammt aus der bewährten Hand des städtischen Baumeisters Josef Röder.

Unter die außerordentlich zahlreichen Deputationen, welche den Jubilar am heutigen Vormittage beglückwünschten, gehörte auch die Vertretung der hiesigen Königlichen Kunst- und Kunstuwerke beschreitender, welcher der Regierungs-Präsident als Verwaltungsbehörde vorgeföhrt ist. Unter der Führung des Directors Prof. Kübi eröffnete das Lehrercollegium der Anstalt, um seine Glückwünsche darzubringen unter Überreichung einer künstlerisch hervorragenden Jubiläumsgabe, an welcher bis auf Herrn Professor Bräuer alle Lehrer der Anstalt mitgewirkt hatten. Die Dedication besteht in einer prachtvoll ausgestatteten Mappe, deren In-

halt verschlebene, von den einzelnen Künstlern herrührende Kunstblätter bilden. Die Mappe selbst zeigt auf der Hauptseite einen Überzug von feinem braunem Leder als Fond des Deckels. In der Mitte desselben ist eine auf die Spitze gestellte Raute angeordnet, die das Wappen der Familie von Juncker umschließt. Das Wappen ist nach einem vom ordentlichen Lehrer der Königl. Kunsthalle, Bildhauer Michaelis, modellirten Muster in verziertem Kupfer hergestellt. Um das Wappen herum, den Seiten der Raute folgend, schlingen sich Vorbergenlinie, die auf dunkelgrüne Seide gemalt sind. Als Edelsteinkranz ist in diagonaler Anordnung dem Deckel in den vier Ecken je ein Künstlerwappen aufgesetzt. Den Entwurf zu dieser Ausführung der Mappe hat Director Professor Kübi geliefert. Das erste Blatt von dem Inhalt der Mappe, von dem ordentlichen Lehrer der Kunsthalle Irmann in Aquarell und Sepia gemalt, enthält als Titelblatt die Widmung, die den Mittelpunkt der außerordentlich geschickt entworfenen Composition bildet. Um die Schrift der Widmung liegt sich in einem aufrecht stehenden Oval eine Hasle, auf deren Blättern der Reihe nach die Namen derjenigen Städte verzeichnet stehen, in denen der Jubilar in amtlichen Stellungen thätig gewesen ist. Eingerichtet wird die Reihe dieser Städte durch die Namen Lyck, Königsberg, Breslau und Berlin, und zwar Lyck als Geburtstagsstadt des Jubilars, der in Königsberg das Gymnasium besucht und in den drei lehrgangenen Städten seinen Universitätsstudien abgelegt hat. Es folgen Coblenz, Bromberg, Czarnowitz (wo der Jubilar als Landrat an der Riederkämpfung des polnischen Aufstands Theil hatte, worauf ein paar Schwertbündete), Düsseldorf, wiederum Coblenz, Magdeburg, Gumbinnen, Düsseldorf und endlich Breslau. Bekrönt wird das ganze bemalte Feld durch das Juncker'sche Wappen. Um das ovale Mittelfeld gruppieren sich rechts und links kreisrunde Medaillons, unten ein liegendes Oval und in den vier Ecken je eine mit leichtem Rahmenwerk umspannte Bildfläche. In diesen Abteilungen der Composition finden sich folgende bildliche Darstellungen: ein Abriß aus dem Städtebild von Königsberg, als architektonische Ansicht von Gumbinnen die ehemalige Wohnung des Jubilars, die Eisenbahnbrücke und das Schloß von Coblenz, ein Blick auf den Magdeburger Dom, von Nordosten gesehen, das Regierungsgebäude in Bromberg, der „Malkasten“ in Düsseldorf und das Regierungsgebäude in Breslau. Unten rechts und links lehnt sich an das Mittelfeld das schlesische und das Breslauer Wappen; unterhalb des Ovals mit dem Ovals mit dem Breslauer Regierungsgebäude ist das Künstlerwappen angebracht unter Bezugnahme darauf, daß von den Vorfahren des Jubilars einige in Prag als Architekten zu großem Ansehen gelangt sind. Die Durchführung der sehr ansprechenden Composition ist eine meisterhafte. Der Schöpfer derselben, Walter Irmann, hat zu der Mappe außerdem eine Rötelzeichnung beigefteuert, welche eine der weiblichen Figuren wiedergibt, die von diesem Künstler als Theil der Plafondmalerei in dem Festsaal des Regierungsgebäudes gemalt werden. Der ordentliche Lehrer an der Kunsthalle, Professor Schobert, hat eine Composition geschaffen, die symbolisch die Treue widerstreift, mit welcher der Jubilar seinem Landesherrn in seiner langen amtlichen Laufbahn gedient. Mit dichterlicher Freiheit ist der Stoff in die Zeit des Mittelalters verlegt, wo sich als Ausdruck für die darzustellenden Beziehungen leicht eine Vergleichung mit der Basallentreue ergab. Auf dem Bilde steht ein Ritter, das Banner seines Herrn in die Höhe haltend und das Besitzthum desselben gegen den Ansturm von Empörern verteidigend. Dem Ritter zu Seite hat ein Fahnenjunker seine Stelle gefunden. Der Ritter hat soeben seinen Gegner, der zum Theil unter dem gestürzten Pferde begraben liegt, in den Sand gestreckt. Zu den Seiten sind Gruppen angeordnet, die auf die friedlichen Seiten der amtlichen Tätigkeiten des Jubilars hinweisen und in Verbindung zu bringen sind mit der Darstellung im Hintergrunde des Bildes, auf dem sich ein breimendes Gehöft zeigt. Das Ende des Krieges erhält eine verlöhnende Folte durch die beiden weiblichen Gestalten, welche an die Armen Broth austheilen. Der Löwe im Vordergrunde, als Symbol der Kraft, spielt auf den Wahlspruch der Familie des Jubilars an: Mit Kraft im Recht. Die andren, von dem Künstler in die Composition hineingelegten Beziehungen vervollständigen das Bild der Erinnerungen, die sich dem Empfänger an seinem Jubiläum aufdrängen mögen. Das Bild, in Aquarell ausgeführt, zeigt dramatische Bewegtheit und ist als das Werk eines hervorragenden Historienmalers künstlerisch von hohem Werth. Der ord. Lehrer an der Kunsthalle Prof. Morgenstern hat der Mappe eine in Öl gemalte Ansicht des Familienstammschlösses Ober-Conreut einverlebt, die von dem bewährten Landschaftsmaler mit aller seine Arbeiten auszeichnenden poetischen Ausfassung durchgeführt ist. Ferner hat Prof. Morgenstern eine vorsätzlich gelungene Radirung desselben Sujets als Jubiläumsgabe gestiftet, die dadurch noch einen besonderen Werth erhält, daß der Künstler die Kopierplatte in einem Etui als Dedication mißtiftet. Vom Architekten Stüler röhrt eine in Aquarellfarben ausgeführte Ansicht der Obje am oberen Bär vor ihrer Aufzüchtung her, die bei stimmungsvoller Haltung als Landschafts- wie als Architekturstück — man sieht im Hintergrunde die Alabertkirche und in der Ferne die Magdalenskirche — einen großen Reiz hat. Prof. Härtel hat in die Mappe Abbildungen von plattischen Werken, deren Schöpfer er ist, gestiftet. Das Festgeschenk der hier aufgeföhrten Künstler macht jedenfalls der Erfindungsgabe und der Tüchtigkeit der an der Herstellung Beteiligten die größte Ehre.

Heute Abend findet im großen Saal der Hansen'schen Weinhandlung ein Fest zu Ehren des Jubilars statt.

K l e i n e C h r o n i k .

Vom Clavierspielen. In dem diesmaligen Jahresbericht der königl. Elisabethschule (höhere Töchterschule) in Berlin findet sich aus der Feder des Directors Prof. Dr. Wacholdt eine Auflistung über den Erfolg des übertriebenen Clavierunterrichts, die vielmehr weiteren Kreisen zur Kenntniß gebracht sei. Prof. W. schreibt: „Während die Eltern unbedenklich den Hausarzt veranlassen, aus gesundheitlichen Gründen die Befreiung von einem oder dem andern Lehrgegenstande der Schule zu befürworten, lassen sie oft den Musikunterricht ihrer Kinder und die Übungsstunden ruhig weiter bestehen. Wir bemühen uns, damit den Mädchen die in der Großstadt ihnen so unentbehrliche Zeit zur Ruhe, zum Spiel und zur körperlichen Bewegung gewährt bleibt, die häuslichen Arbeiten auf das geringste Maß zu beschränken, eine halbe Stunde täglich für die Unterstufe, eine Stunde für die Mittelstufe, eine und eine halbe Stunde durchschnittlich für die Oberstufe. Es muß als ein Mißbrauch der kindlichen Kräfte bezeichnet werden, wenn für einen Luxus-Lehrgegenstand, wie Clavierspiel, täglich ebensoviel, oft mehr Zeit beansprucht wird, als für die Schularbeiten. Fast alle schwachen, matten, zerstreuten Schülerinnen, das ergab die Aufnahme, übten täglich ein bis zwei Stunden auf dem Clavier. Wurde der Clavierunterricht aufgegeben oder auch nur erheblich beschränkt, so waren die Mädchen frischer, nahmen reger Theil und leisteten Besseres. Keine Übung steht an das Nervensystem höhere Ansprüche als das Clavierspielen. Dem Musikgönnen, dem thörichten Modevorurtheil, daß Clavierspielen zur Bildung gehören, bringt manch eine Mutter die Gesundheit der Tochter zum Opfer. Einige Beispiele aus dem Sommerhalbjahr 1888 mögen das Gesagte unterstützen:

leichter, reiner musikalischer Empfindung geradezu verderbt ist. Den mißlichen Ansprüchen mancher Clavierlehrer und Lehrerinnen an Zeit und Kraft unverwachsender Mädchen müssen Eltern und Schule ernsthafter entgegentreten. Es ist weder nötig noch menschenwürdig, daß wir viele mittelmäßige und schlechte Clavierspielerinnen haben, aber es ist nötig, daß unsere Mädchen körperlich und geistig gesund und frisch bleiben. In keinem Falle kann die Schule gestatten, daß wegen Blutarmut, Schwäche, überstandener Krankheiten, schwacher Augen u. s. w. u. s. w. solche Schülerinnen vom Handarbeitsunterricht, vom Turnen oder vom Zeichnen dispensirt werden, welche den Musikunterricht fortsetzen. Werden Dispensationen aus gesundheitlichen Gründen nothwendig, so ist im Allgemeinen auch zugleich jedes Clavierpiel aufzugeben. Es wäre sehr dankenswerth, wenn die Elternte, welche die Dispensation beantragen, darauf ihr Augenmerk richten würden, damit es nicht vorkommt, daß Mädchen wegen schwacher oder entzündlicher Augen vom Zeichnen oder Handarbeitsunterricht dispensirt werden sollen, die zwei Stunden täglich den Notendruck entziffern müssen. . . .“

F. W. Rogge. Vor kurzem verstarb der Dichter F. W. Rogge. Die „Fr. Ztg.“ bringt über ihn folgende biographische Notizen: Friedrich Wilhelm Rogge war am 12. November 1808 zu Ranendorf im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin auf einem (einem Herrn von Müller in Lüneburg geborenen) Gut geboren. Schon seine Jugend war eine schicksalreiche. Mit dem sechs Wochen alten Knaben — der Vater war inzwischen kurfürstlich davor gegangen — begab sich die Mutter über die hartgezogene Elbe nach Lüneburg, wo sie das Kind bei fremden Leuten in Kost und Pflege gab. Nach Jahresfrist wurde dann der Knabe von einem alten Ehepaar, das seine sämtlichen Kinder, neun an der Zahl, verloren hatte, in Pflege genommen. Als einige Jahre später die Mutter mit einem Manne, Namens Prigg, welcher eine Clubbienerstelle bekleidete und ein aukreichendes Einkommen hatte, eine zweite Ehe schloß, wurde der Knabe in die neue Häuslichkeit mit hinein genommen. Hier wurde ihm aber bald ein schlechtes Los zu Theil. Der Stiefsvater ergab sich dem Trunk, wurde aus seiner Stellung entlassen und bald kam die Mutter ins Haus. Der Knabe wurde körperlich mißhandelt, sogar zum Betteln und Schlimmerem gezwungen. Er entfloß nach Bardowick und dann nach dem Dorfe Hagen bei Lüneburg, wo er ein Unterkommen fand und die Schweine hüten mußte. Bald ergriff er auf's Neue den Wanderstab und führte auf den zerstreut zwischen Lüneburg und Bremen liegenden Dörfern ein vagabondirendes Leben; so war er Kuhhirte in Bienenbüttel, Schäferkubus in Böselwicke ic. Nach einiger Zeit erhielt er eine Stelle als Ochsenhirte in Deutschesberg bei Lüneburg. Von dort wurde er durch einen Onkel in Lüneburg abgeholt und zu einem Seiler als Radnähe verbracht. Diese Beschäftigung ließ ihm Zeit, einem inneren Triebe zum Lesen der Bibel, der Fabeln von Gellert und anderen Dichtungen zu folgen. Sein Bekanntwerden mit dem Sohne des Predigers Gense brachte ihn zu höheren Gedanken und in den Besitz von Lange's griechischer Grammatik, aus welcher er zu lernen begann. Durch den Superintendenten an der Johannisthule in Lüneburg, Dr. Christiani, kam er später in die Quarta des dortigen Johanneums, durchlebte rasch die Klassen, so daß er Michaelis 1829 mit einem Testimonium paupertatis verließ, das ihm freie Vorlesungen reichte, die Universität Göttingen besuchen konnte, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Er blieb 3½ Jahre dort, wendete sich aber mehr und mehr den philologischen und historischen Studien zu und beschäftigte sich mit poetischen Arbeiten. Nach seinem Abgang erhielt er eine Hauslehrerstelle auf dem Gute Timpenberg bei Boizenburg im Mecklenburgischen, die er ein Jahr inne

hatte. Hier arbeitete er seine Tragödie „Kaiser Friedrich Barbarossa“ aus, die bei Herold und Wahlstab in Lüneburg erschien; ferner vollendete er auch hier eine in Göttingen begonnene zweite Tragödie „König Manfred“. Rogge begab sich nun nach Schwerin, wo es ihm gelang, Stunden zu geben, und hier schuf er 1835 seine dritte Tragödie, welche später (1838) unter dem Titel „Krone und Liebe“ mit „König Manfred“ in der „Kritisches Buchhandlung“ in Berlin erschien. In der Erwartung, eine Erziehungsstelle am Großherzoglichen Hofe zu erhalten, besuchte er Paris, wo er durch Campe's Empfehlung Heinrich und Börne kennen lernte, und London, das ihm die Anregung zu seiner späteren Dichtung „Aus Westminster Abteil“ gab. Er bekleidigte sich in diesen Städten des Studiums der französischen und englischen Sprache. Nach Schwerin zurückgekehrt, wurde er von dem Erbgräfherzog Paul Friedrich zum Lehrer des Prinzen Friedrich und der Prinzessin Louise ausgerufen, und wurde nach einiger Zeit zum Regierungs-Bibliothekar mit 300 Thlr. Gehalt ernannt, wozu später noch eine Anstellung bei dem Theater mit 200 Thlr. kam. 1839 gab Rogge seine vierte Tragödie „Kaiser Heinrich IV.“ bei Fleischer in Leipzig heraus. Im Jahre 1845 erschien sein „Buch der Huldigung“ und im Jahre 1847 die vierte Ausgabe seiner „Gedichte“. 1849 vermählte sich Rogge mit einem der schönsten Mädchen in Ludwigslust. Die erste größere Dichtung nach seiner Ehe war der „Hain der Eringen“, welche die Jahre 1848 und 1849 und die freiheitlichen Bestrebungen dieser Zeit handelte. Im Jahre 1855 erschien sein „Musodoron“ und zwei Jahre später gab er eine Gesamttausgabe seiner Werke in 4 Bänden bei R. v. Duncker in Berlin heraus. Bis zum Jahre 1859 verblieb er in Mecklenburg, im nächsten Jahre folgte er einem Ruf an die Bürgerschule in Bremen. Von hier aus begab er sich nach Hannover, wo er mit Eichholz die „Deutsche Volkszeitung“ herausgab, welche aber 1870 unterdrückt wurde. Im Jahre 1871 fand er nach dem Elß über, wo er die Redaktion des „Alstern“ in Colmar übernahm, welches Verhältnis aber schon am 1. Januar 1872 durch den Präfekt von Herold gelöst wurde. Rogge wandte sich jetzt auf einen Umweg nach Augsburg, wo er Redakteur der „Süddeutschen Reichspost“ wurde, welche Stellung er indeß nicht lange inne hatte. Rogge begab sich bier nach Frankfurt a. M., wo er 1874 in die Redaktion der „Frankfurter Börsen- und Handelszeitung“ eintrat und eine Zeitlang in der selben thätig blieb. Im Jahre 1877 gab er eine Selbstbiographie unter dem Titel „Ein seltsames Leben“ und dem Pseudonym Paul Welf heraus. Sein gelesenes Werk ist „Aus Westminster Abteil“, welches 5 Auflagen erlebte.

Herr Gregorius hat seine „Geschichte der Stadt Athen im Mittelalter“ beendet und das Manuscript an den Cotta'schen Verlag in Stuttgart bereits abgeliefert. Noch im Laufe des Frühlings soll das Werk gedruckt zur Ausgabe gelangen.

* Unsere Rätsel: Die Lösungen unserer in Nr. 228 gestellten Rätselaufgaben sind: weißer, weg, Wegweiser — Hand, fest, handfest — Vorstellung.

Die ersten richtigen Lösungen gingen von Frau Ithaka ein. Außerdem haben richtig geraten aus Breslau: D. R. Goethe, Anna R., Clara G., Alte Abnonnen am Nicolai-Stadtgraben, Odysseus auf Ithaka, Hans und Fritz, H. R., Max und Kathar. L. Sch., die trauernde Witwe, Oskar Siegfrieds Rätsel, Marie P. Plek.

Von außerhalb sandten richtige Lösungen: B. S. Rothfürben, Spiritus flaminus Kreuzburg O.S., Fr. Hans Ober-Lagiewisch, Bubn der Hellen Goldberg, Rct. S. Reinhardt i. Schle, Zwei Breslauer in Berlin W., Rätselstüche Neustadt O.S., Lina E. Beuthen O.S., E. J. Sohrau O.S., Fanny E. Beuthen O.S., Kurt Berlin, Höhe v. d. Bergstraße Posen.

Stufe	Durchschnitts-alter	Frequenz	Dann haben Clavierk

St. Corpus-Christi-Kirche. Freitag, den 5. April. Alt-katholischer Gottesdienst, Nachm. 5 Uhr, Fastenpredigt und Segen; Pfarrer Ledwina.

Glogau. 3. April. Das Comité zur Errichtung einer Handelskammer in Glogau hielt gestern Abend eine vollständig besuchte Sitzung ab, in welcher zunächst Dr. Müller über den bisherigen Verlauf der Handelstammer-Bewegung in unserer Stadt und Herr Theodor Linke über die Stellung des Kaufmännischen Vereins zur Handelskammerfrage Bericht erstatteten. Am der Hand eines von Banquier Landsberger nach amtlichen Quellen erstatteten und von den Anwesenden auf Grund eigener Erfahrungen ergänzten Berichts über die Gewerbe- und Handelsverhältnisse unserer Stadt wurde sodann die Frage, ob Glogau einer Handelskammer bedürfe, nochmals auf eingehend geprüft und nach einer längeren Verhandlung einstimmig bejaht. Ein Anschluß an eine bereits bestehende Handelstammer wurde von allen Comitentümtern als nicht im Interesse unseres Handels und Gewerbes liegend erachtet. Vielmehr wurde einstimmig beschlossen, die Bildung einer selbstständigen Handelskammer für Glogau anzurufen und zu diesem Zweck das Comité durch Cooptation der Fabrikdirector Brendel-Fraustadt, Fabrikbesitzer Conradi-Rauschitz, Kaufmann Emil Friedländer, Kaufmann Hannemann, Banquier Hugo Kempner, Kaufmann Mätschke, Kaufmann Leopold Sachs, Fabrikbesitzer Eugen Steimann und Fabrikbesitzer Albert Weiß zu ergänzen. Schließlich wurde die Kostenfrage genau erwogen und insofern höchst befriedigend gelöst, als festgestellt werden konnte, daß es unserem Handels- und Gewerbestand nicht an geeigneten Kräften fehlt, die bereit sind zu unentbehrlicher Verwaltung der Syndicatsgeschäfte, wodurch die aufzubringenden Kosten auf ein Minimum reduziert werden. Um weitere Kreise über die einschlägigen Verhältnisse aufzuklären, wurde Dr. Müller mit der Aufgabe betraut, über die Handelskammerfrage einen kurzen Bericht abzufassen, welcher gedruckt und an alle Interessenten vertheilt werden soll.

C e g r a m m e. Signal-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Stanley.

Englische Blätter bringen folgende weitere Mittheilungen aus Stanley's Briefe:

Emin hatte von Stanley's Kommen gehört und war per Dampfer nach Kava gefahren. Die Eingebornen flohen erschrockt vor ihm, nur die Frau des Händlings blieb und von ihr erfuhr Emin, daß Stanley in Marombois Land gesehen worden sei. Emin ließ darauf den Brief zurück, der vom 26. März 1888 datirt war und in welchem er Stanley bat, dort zu bleiben, wo er ihm den Brief hinterlassen. Am 26. April fuhr Lieutenant Johnson per Boot nach Kava, der südlichsten Station Emin's, und wurde von der Garison Emin's mit Jubel empfangen. Am 29. April sah Stanley einen thibetischen Dampfer, deren Emin bekanntlich noch mehrere besitzt, auf welchem ihn Stanley heranlaufen sah. Um 7 Uhr schüttelte er Emin und Casati die Hände; es war eine ergreifende Begegnung, und die drei Männer saßen bis in die Nacht hinein beisammen. Emin blieb bis zum 25. Mai bei Stanley und unterhielt sich eingehend mit letzterem. Er war nicht abgeneigt, seine Provinz zu räumen, die Schwierigkeiten, seine Armee von 10 000 Soldaten nebst Weibern und Kindern in Sicherheit zu bringen, waren aber zu groß. Allein möchte Emin nicht ziehen, er möchte jene nicht ihrem Schicksal überlassen. Er sagte, er würde sie ihrem Unglück überlefern. „Ich müßte ihnen ihre Waffen lassen“, so sagte Emin, „mit der Disciplin wäre es dann zu Ende und die Ehrgeizigen würden sich zu Führern aufzuwerfen, sie würden sich im Kampfe unter einander aufreißen. Ich muß bleiben.“ Casati erklärte, mit Emin Kleinen und sein Schicksal teilen zu wollen. Beide waren voll Zuversicht, daß sie Wadelai halten und die Herrschaft in der Aequatorialprovinz behaupten könnten. Stanley konnte ihren Entschluß nicht erahnen und trat am 14. Juni mit 111 Banzibariten und 101 ägyptischen Soldaten den Rückweg an, der ziemlich gut verlief. Am 10. August erreichte Stanley das Ungaroma-Lager, wo von den zurückgelassenen Leuten nur noch 17 am Leben waren. Am 17. August stieß er auf Bonny, der von der von ihm geführten Expedition allein übrig geblieben ist. Alle Vorräthe waren

verloren. Stanley sagt: „Ich bin nun beinahe nackt und ohne Lebensmittel im Herzen Afrikas; über die Hälfte aller meiner Leute ist umgekommen. Zwei Hüte, ein Flanellhemd, 4 Paar Stiefeln besitze ich noch und so ausgerüstet will ich quer zurück durch Afrika zu mein Pascha. Ich werde einen neuen Weg einschlagen.“ Mit einer geographischen Beschreibung der durchschnittenen Gebiete schließt der Brief.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin. 4. April. Das „Marineverordnungsblatt“ veröffentlicht folgende kaiserliche Cabinettsordre an den commandirenden Admiral Golz vom 2. April: Ein verheerender Orkan hat Meinen bei den Samoa-Inseln stationirten Schiffen einen schweren Verlust zugefügt. Der „Adler“ und der „Gerb“ sind mit Theilen ihrer Beladungen gesunken, die „Olga“ ist auf den Strand gerathen und hat schwere Beschädigungen erlitten. Mit Meiner Marine beflage Ich den durch die unerschöpfbare Fügung Gottes über dieselbe verhängten Verlust vieler Offiziere und Mannschaften tief. Er bewegt Mich um so schmerzlicher, als Ich aus den Vorgängen bei Apia am 18. December weiß, daß Ich brave, unerschrockene Männer verloren habe, welche ihr Leben in treuer Pflichterfüllung für Kaiser und Reich eingesetzt hatten. So erschütternd aber auch die Folgen des alles verheerenden und vernichtenden Orkanes gewesen sind, so erwarte Ich von der Marine, daß sie durch solche Unglücksfälle sich nicht im Vertrauen zu ihrer geistlichen Entwicklung wird erschüttern lassen. Möge das Beispiel der für Kaiser und Vaterland bis zum letzten Augenblick treu ihre Pflicht erfüllenden Dahingeschiedenen der Marine für alle Zeiten zur Nachlehrung voranleuchten und sie dadurch befähigen, ihre vielfachen Aufgaben zum Heil und zur Erhöhung des Ruhmes des Vaterlandes mit dem Geiste der Hingabe und Treue, der sie so hoch auszeichnet, auch ferner zu erfüllen. Sie haben den Erlaß zur Kenntnis der Marine zu bringen.

Berlin. 4. April. Der Justizausschuß vollendete in der gestrigen Sitzung die Beratung des Gesetzesvorschlags auf Änderung des Strafgesetzbuches und des Preßgesetzes nicht und wird dieselbe heute fortführen.

München. 3. April. Der bisherige Nunius und Majordomus Russo Scilla ist heute Vermittag nach Rom abgereist; am Bahnhofe war das diplomatische Corps zur Verabschiedung anwesend.

Rom. 3. April. Nach einem weiteren Telegramm der „Agenzia Stefani“ aus Massauah vom heutigen Tage werden die Niederlage der Abessinier bei Metemmeh und der Tod des Negus infolge Verwundung von mehreren Seiten bestätigt. Die Abessinier sollen Asmara vollständig geräumt haben. — Nach einem weiteren Telegramm aus Massauah sandten zwischen dem Negus und den Dervischen zwei Gefechte an der abessinisch-sudanesischen Grenze statt. In dem zweiten Gefecht bei Metemmeh wurde der Negus tödlich verwundet. Menelik, dessen Armee an der Grenze Shoah-Abessinien steht, überließ den Negus seinem Schießkal. Nach einem Telegramm des Generals Baldissera zieht Debab südwärts, um den Dervischen die Spize zu bieten. Der Neffe des Negus, Debab, und Menelik streiten um die Erfolge. — Die „Italie“ und andere Blätter melden, der morgen stattfindende Ministerrath werde sich mit der hierauf einzuhaltenden Haltung und mit den Instructionen für Baldissera beschäftigen.

Paris. 3. April. Die gestrige Solrée beim deutschen Botschafter, Grafen Münster, war von mehr als 500 Personen besucht. Unter den Anwesenden befanden sich auch die früheren Minister Ferry, Flourens und Lockroy, das gesammte diplomatische Corps, die Spiken aller Behörden und zahlreiche Mitglieder der hiesigen vornehmen Welt. Der Präsident Carnot und seine Gemahlin verweilten bis 11 Uhr, die übrige Gesellschaft verließ das Botschaftspalais erst nach Mitternacht.

Paris. 4. April. Das Boulangisten-Comités erläßt eine Erklärung, daß es sich mit allen gegen 4 Stimmen für die Abreise Boulangers entschieden habe, weil Freiheit und Leben desselben von Par-

lamentaristen bedroht seien, welche zu Allem entschlossen seien, um die Regierung zu befallen. Die Zeitungen veröffentlichen Briefe Laissants, Naquets und Laguerres vom 13. März, worin sie Boulangers auffordern, abzureisen. Die Ansichten der Pariser Presse über die Abreise sind sehr getheilt. Die Opportunisten und die Radicalen betrachten sie als das Ende des Boulangismus und erklären, die Regierung müsse mit der gerichtlichen Verfolgung fortfahren. Das Journal „Debats“ sagt: Thorheiten und Albernheiten, welche andere ruiniert hätten, haben Boulangers Glück gemacht; man könne nicht voraussagen, ob letzterer Beweis der Schwäche seines Untergangs oder eine Verminderung seines Ansehens zur Folge haben werde. Der „Figaro“ sagt, die Zukunft allein könne beweisen, wer Recht hat, diejenigen, welche die Flucht billigen, oder die, welche sie verurtheilen.

Stockholm. 3. April. Der König verlieh dem Großherzog von Baden den Rang eines Generals der schwedischen Armee.

Petersburg. 4. April. Bei der Zulieferung auf die Subskription der neuesten 4prozentigen Consols wird für die Zeichner größerer Beträge ungefähr ein Prozent der gezeichneten Summe entfallen.

Bukarest. 4. April. Das „Amtsblatt“ veröffentlicht ein Decret des Königs, wonach Prinz Ferdinand von Hohenzollern den Titel „Königliche Hoheit, Prinz von Rumänien“ führen wird.

Belgrad. 3. April. In dem heutigen Ministerrath verlas der Finanzminister Vuic ein umfassendes Project betreffs der Regelung der Finanzgebühren, sowie der Vereinfachung und zweckmäßiger Organisation des Beamtenapparates. Die Vorschläge wurden überaus beifällig aufgenommen und von den Ministern ausnahmslos gebilligt.

Washington. 3. April. Es verlautet, das Marindepartement würde eine Kohlenstation in Pago pago erst errichten, wenn die Samoa-Conferenz ihre Arbeiten beendigt hat.

Guatemala. 1. April. Minister-Resident von Bergen überreichte am gestrigen Tage in feierlicher Audienz dem Präsidenten, General Barillas, die Insignien des ihm von dem Deutschen Kaiser verliehenen Kronen-Ordens 1. Klasse.

Capetown. 2. April. Die der Deutsch-Westafrikanischen Compagnie Brückner & Comp. gehörige Brigg „Adolph“ ist nach einer glücklichen Reise von 78 Tagen wohlbehalten im Sandwicenschen eingetroffen.

Bremen. 2. April. Der Schnelldampfer „Tulba“, Capt. R. Ringl, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 23. März von Bremen und am 24. März von Southampton abgegangen war, ist heute 8 Uhr Morgens wohlbehalten in Newyork angekommen.

Wasserstand-Telegramme.

Ratibor. 4. April, 7 Uhr Borm. U.-P. 4,02 m. Steigt.

Brieg. 3. April, 7 Uhr Borm. O.-P. 5,42 U.-P. 3,70 m.

— 4. April, 7 Uhr Borm. O.-P. 5,40 U.-P. 3,64 m. — Letzte Nachricht.

Breslau. 3. April, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m. U.-P. + 2,00 m.

— 4. April, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m. U.-P. + 1,84 m.

Steinau a. O. 3. April, 7 Uhr Borm. U.-P. 3,55 m. X langsam

— 4. April, 7 Uhr Borm. U.-P. 3,54 m. Fällt.

Glogau. 3. April, 7 Uhr Borm. U.-P. 3,80 m. Fällt.

— 4. April, 7 Uhr Borm. U.-P. 3,74 m. Fällt.

Handels-Zeitung.

Kaffeemarkt. Hamburg, 4. April, 1 Uhr 20 Minuten Mittags. [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] Mai 82, Juni 82, Juli 82 1/2, August 82 3/4, September 83 1/2, October 83 1/2, December 83 1/2, März 1890 83 1/2. Tendenz: Ruhig. — Zufuhr von Rio 9000, von Santos 14 000 Sack. — Newyork eröffnete mit 15 Points Basse.

Löwen & Schl. 3. April. [Marktbericht von J. Gross.] Bezahlte wurde per 100 Kgr. Netto: Gelbwizen 17,00—17,40 M., Roggen 13,80—14,00 M., Gerste 13,00—14,50 M., Hafer 13,20—14,50 M., Wicken 14,00—15,00 M., gelbe Lupinen 8,20—9,70 M., Erbsen 12,50—15,00 Mark, Roggenfutter 9,80—10,20 M., Weizenschale bloss bis 8,80 Mark, Saatgetreide bedingt über Notiz.

Gleiwitz. 2. April. [Marktbericht der Oberschlesischen Getreidebörsen.] Bei stärkerem Angebot Preise unverändert. Feinste Sorten über Notiz. Weizen, weiss 17,70—17,90 Mark, do. gelb 17,50—17,70—17,90 M., Roggen 14,50—14,20—13,60 M., Gerste 15—14 bis 13 M., Hafer 13,70—13,40—13,00 M., Erbsen 15,50—14,50—13,50 Mark. Alles pro 100 Kilogramm.

Letzte Course.

Berlin. 4. April, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Sehr matt auf ungünstige Gerüchte vom Pariser Platz.

Cours vom 3.	4.	Cours vom 3.	4.
Berl.Handelsges. ult. 184 87	182 87	Ostpr.Südb.-Act. ult. 107 50	106 25
Disc.-Command. ult. 238 12	236 —	Drm.UnionSt.Pr.ult.	96 37/ 90 25
Oesterr. Credit. ult. 157 87	156 37	Laurahütte ult. 139 12	138 50
Franzosen ult. 102 —	101 50	Egypter ult. 90 37	90 12
Galizier ult. 87 —	87 75	Italiener ult. 96 12	96 —
Lombarden ult. 42 75	42 37	Russ. 1880er Anl. ult. 91 87	92 —
Lübeck-Büchen ult. 182 50	182 —	Russ. 1884er Anl. ult. 102 12	102 25
Mainz-Ludwigsh. ult. 116 62	116 50	Russ. II.Orient-A. ult. 67 37	67 —
Marienb.-Milawkault. 82 62	82 62	Russ. Banknoten. ult. 217 75	217 50
Mecklenburger ult. 168 25	168 75	Ungar. Goldrente ult. 86 75	86 50

Producten-Börse.

Berlin. 4. April, 12 Uhr 20 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 185, 75, Septbr.-October 186, 50. Roggen April-Mai 143, —, Septbr.-October 148, 50. Hafer April-Mai 57, —, Sept.-Oct. 50, 90, Spiritus 50er April-Mai 53, 10, August-Septbr. 54, 90. Petroleum loco 22, 80. Hafer April-Mai 141, 25.

Cours vom 3.	4.	Cours vom 3.	4.
Weizen pr. 1000 Kgr.	Rüböl pr. 100 Kgr.		
Schwankend.	Matt.		
April-Mai 186 25	186 25	April-Mai 57 —	56 50
Septbr.-Octbr. 186 50	187 25	Septbr.-Octbr. 50 50	50 60

Cours pr. 1000 Kgr.	Rüböl pr. 100 Kgr.
Schwankend.	Matt.
April-Mai 143 50	144 25
Juni-Juli 146 25	146 75
Septbr.-Octbr. 148 75	148 75

Cours pr. 1000 Kgr.	Spiritus pr. 10000 L.-p.Ct.
Befestigt.	
Loco mit 70 M. verst.	35 —
Loco mit 50 M. verst.	54 50
April-Mai 50 er ...	53 20
August-Septbr. 50 er	55 —

Hamburg, 3. April. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per April 22½ Br., 22½ Gd., per April-Mai 22½ Br., 22½ Gd., per Mai-Juni 23 Br., 32¾ Gd., Juni-Juli 23½ Br., 23½ Gd., Juli-August 24 Br., 23¾ Gd., per August-September 24½ Br., 24½ Gd., per September-October 25 Br., 24½ Gd. — Tendenz: Still.

Concurs-Eröffnungen.

Handelsweber Karl Wilhelm Arthur Sensenschmidt in Klix. — C. W. Arnold Nachf. in Chemnitz. — Putz- und Weisswaarenhändlerin Marie Brauer in Hannover. — Müllerseheleute Andreas und Margarethe Scharborn j. von Wianzheim. — Kaufmann Johann Bernhard Hoppe in Quakenbrück. — D. M. Bodenheimer zu Strassburg. — Schlachter Fritz Bollmann in Bodenstedt. — Kaufmann Nathan Goldstein in Zittau. Schlesien: Frl. Anna Springer in Ziegenhals, Verwalter Kaufmann V. Langer, Anmeldefrist 15. Mai.

Eintragungen in das Handelsregister.

Procura. Eingetragen: Emil Maetschke und Gustav Meyer Collectiv-Procura für die Firma Erich Schneider in Liegnitz.

Ausweise.

W. T. B. Ausweis der Carl-Ludwigsbahn (gesammtes Netz) vom 21. bis 31. März 237 217 Fl., Mehreinnahme 35 597 Fl., die Einnahmen des alten Netzes betragen in derselben Zeit 183 724 Fl., Mehreinnahme 27 361 Fl.

* Breslauer Actien-Gesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau. Nach dem vorliegenden Geschäftsbericht pro 1888 erstreckte sich die Produktion des Jahres 1888 auf: 104 Stück Post- und Personen-Wagen im Werthe von 1 236 647 M., 910 Stück Gepäck- und Güterwagen im Werthe von 1 525 925 M. 91 Pf., zusammen 1014 Stück Eisenbahnwagen im Werthe von 2 762 572 M. 91 Pf. Außerdem wurde für Reparaturen und Umbauten von Eisenbahnwagen und sonstige Lieferungen und Leistungen eine Summe von 178 733 M. 28 Pf. den bezüglichen Empfängern in Rechnung gestellt, so dass die zur Ablieferung gebrachte Production des Jahres 1888 einen Werth von 2 941 306 M. 19 Pf. repräsentirt. — Der erweiterte Geschäftsverkehr machte eine Vermehrung der flüssigen Betriebsmittel erforderlich. Zu diesem Zwecke wurden vom Effecten-Bestande 153 950 Mark 4 proc. Preussische cons. Staatsanleihe verkauft und ergab sich hierbei gegen den Buchwerth ein Gewinn von 7321 M. 95 Pf. Dagegen entstand durch Ausloosung und Wiederanschaffung von 15 000 Mark 3½ proc. Schles. Pfandbriefen ein Verlust von 347 M., sodass ein Restgewinn von 6974 M. 95 Pf. verbleibt. Die Aufnahme und Bewertung der ultimo 1888 vorhanden gewesenen Materialien und angefangenen Arbeiten ist mit Sorgfalt und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bewirkt worden. Von dem sich ergebenden Brutto-Gewinn in Höhe von 454 342 M. 01 Pf. wird vorgeschlagen, 5000 M. dem Beamten-Unterstützungsfonds zuzuführen und folgende Beträge zu Abschreibungen zu verwenden: auf Gebäude- und Immobilien-Conto I 32 000 M., auf Gebäude- und Immobilien-Conto II 16 000 M., auf Maschinen-Conto I 2 329 M. 55 Pf., auf Maschinen-Conto II 10 000 M., auf Werkzeug- und Utensilien-Conto 13 000 M., zusammen 99 329 M. 55 Pf. Sodann würden als Reingewinn übrig bleiben 350 012 M. 46 Pf. und entfallen hiervon 17 500 M. 62 Pf. zum gesetzlichen Reservefonds, 34 979 M. 79 Pf. auf Tantième. Zur Zahlung einer Dividende von 9% würden 297 000 M. zu verwenden sein und verbliebe für das Geschäftsjahr 1889 ein Vortrag von 532 M. 05 Pf.

Wenn wir nach langen Märschen, nach andauernder schwerer körperlicher oder geistiger Arbeit das Gefühl der Ermüdung und des Hungers verspüren, so sagt uns unser Körper damit, daß wir Verluste an unserem Organismus erlitten haben, Verluste, welche zu ersetzen sind, wenn wir nicht Schaden nehmen sollen an unserer Gesundheit. Oder, mit anderen Worten, wir müssen, damit der Stoffwechsel, jener Ausdruck unseres Lebens, vor sich gehen kann, Nahrung aufzunehmen, um aus dieser die dienlichen Stoffe in das Blut überzuführen, welch letzteres jene auf seinem Kreislauf durch den Körper an denjenigen Orten ablagert, an welchen sie gebraucht werden sollen, müssen aber, um dies möglich zu machen, verschiedene Bedingungen erfüllen. Sie müssen vor Allem in Wasser bzw. den Darmflüssigkeiten leicht sein und ferner die Fähigkeit der Diffusion besitzen, d. h. im Stande sein, durch Membrane hindurch zu wandern, denn einen Theil der Darmwandungen müssen sie ja passieren bei ihrem Übergange in das Blut. Nun erfüllen aber bekanntlich die meisten der Nahrungsstoffe, welche wir aufnehmen, vornehmlich aber die wichtigsten derselben, die Eiweißkörper, wie Fleisch, Eier u. s. w., um welche es sich bei unserer Betrachtung vorzüglich handelt, diese vorgenannten Bedingungen nicht; sie sind nicht einmal im Stande sich in Wasser zu lösen, geschweige denn durch eine tierische Membrane hindurchzutreten. Der Vorgang nun, welcher den Eiweißkörpern diese Eigenschaften verleiht, ist einer der wichtigsten Acte der Verdauung und wird mit dem Ausdruck „peptonisiren“ (vom griechischen Worte Pepto = ich verdau) bezeichnet. Das Product dieser Thätigkeit,

d. h. das durch die Verdauungstätigkeit zum Uebertritt in den Organismus vorbereitete Eiweiß, nennt man Pepton. Das Peptonirenen der Nahrungsstoffe geschieht nun dadurch vor sich, daß die Säfte, welche von den Magen- resp. Darindrüsen abgesondert werden, zur Wirkung gelangen. Diese Absonderung entspricht natürlich einer kolossal Arbeitsleistung der Verdauungsorgane und wird demgemäß nicht mehr oder nur in beschränktem Maße vor sich geben, wenn die genannten Organe erkranken. Welcher Gedanke liegt aber in solchen Fällen näher, als derjenige, den erkrankten, zur Verdauungstätigkeit unfähigen Organen einen möglichst großen Theil dieser Arbeit abzunehmen!

Die Antwort auf diese Frage liegt in der Herstellung von „Fleischpepton“, welches sich und darstellt als reines, vom Fett befreites Fleisch, das außerhalb des Organismus bereits peptonisiert, d. h. in den löslichen, oben näher beschriebenen Zustand übergeführt worden ist. Wird dem Magen und Darm, sei es im Zustand der Krankheit (wobei bei allen Fällen von Magen- und Darmkatarrh zu beachten sind), sei es im Zustand der Schwäche, wie z. B. in der Rekonvaleszenz nach erhöhpfindenden Krankheiten, solches Fleischpepton zugeführt, so tritt dasselbe leicht in das Blut über, ohne daß Magen und Darm bei diesem Vorgang belästigt werden und man ist so im Stande, dem Körper große Mengen von Nahrungsstoffen in sehr concentrirter Form zuzuführen. Daß diese Erörterungen nicht rein theoretischer Natur sind, dafür zeugen Alteste und Gutachten hervorragender Gelehrter, welche unter vielen derartigen Präparaten dem „Emmerich'schen Fleischpepton“ den ersten Rang zuweisen. Was dieses Präparat vor so vielen anderen auszeichnet, ist der angenehme Geschmack und vor Allem die Thatsache, daß es nicht, wie ähnliche Präparate dies thun, den Darm reizt. Es kann in Folge dessen sehr lange Zeit genommen werden und erregt auch selbst nach jahrelangem Gebrauch niemals Widerwillen. Daß das „Emmerich'sche Fleischpepton“ aber auch in Bezug auf seinen Eiweißgehalt an erster Stelle unter den sich auf dem Markt befindlichen steht, beweisen viele, in ersten chemischen Laboratorien gemachte Analysen, welche feststellen, daß das Präparat etwa 60 p.Ct. Eiweißkörper enthält. [1766]

Wenn nun noch jemand behaupten sollte, daß Obiges theoretische Speculation und am grünen Tisch gemacht sei, so könnte man diesen leicht überzeugen, einerseits durch die eraciten, am Menschen angestellten Fütterungsversuche namhafter Physiologen und andererseits durch die vorzüglichen, bis dahin unerreichten bestehenden, durch Anwendung von Emmerich's Fleischpepton allerwärts erzielten Resultate von Seiten der Kliniker, der praktischen Aerzte und des aufgeklärten Publikums.

Familiennotizen.

Verlobt: Frl. Else Gain, Herr Pr.-Lieut. Hans von Hirsch, Berlin. Frl. Elisabeth Wichmann, Herr Sec.-Lieut. v. Neher, Hamburg-Potsdam. Fräulein Marie Jung, Herr Wilhelm Alois, Camenz i. Schles.-Neurode.

Verbunden: Herr Oberst Wilhelm Malotki v. Trzebiatowski, Frl. Thetta Bierer, Altenburg.

Geboren: Ein Knabe: Herrn G. Schmidt, Neppline b. Rothkirchen.

Gestorben: Herr Chemiker Dr. phil. Theodor Tournier, Berlin. Herr Geh. Ober-Reg.-Rath a. D. August Hennig v. Kröcher-Bollenschiere, Berlin. Herr Ernst v. Reg. Frankfurt a. O. Herr Carl Leo v. Wulffen, Berlin. Herr Reg.-Hauptkassen-Ober-Buch-

halter a. D. Johann Bulla, Oppeln. Frau Olga Habermann, geb. Sucker, Breitbaum i. Oesterr. Frl. Emilie Piegl, Dembo. Herr Rentier Johann Georg Gutsche, Deutsch-Wartenberg.

Braunschweiger Gemüse - Conserver

nur bester Qualität:

Stangenspargel, 22 Stg. 34 Stg. die 2 Pf.-Dose M. 240, 1,80. Schoten, 2 Pf.-Dose 1,40 u. 1,10, do. 1 Pf.-Dose 75 u. 60 Pf., Schnitt- u. Brechbohnen in Dosen à 4 Pf. 1,10, à 2 Pf. 60 Pf. à 1 Pf. 40 Pf., sowie alle anderen Sorten.

Paul Neugebauer
Oblauerstrasse 46.

יון כשר על פסח.

Wir empfehlen unser reichhaltiges Lager in gut gepflegten und preiswerten österlichen

Ungar-, Rhein- u. Bordeaux-Weinen.

Einzel-Verkauf auch in Flaschen. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Referenz: Se. Chriwiden Herr Rabbiner Dr. Rosenthal hier selbst. [4101]

G. Blumenthal & Co., Wein-Großhandlung, Ring 19 (Simmerwahr'sches Haus).

Courszettel der Breslauer Börse vom 4. April 1889.

Deutsche Fonds.		
vorig. Cours.	heutiger Cours.	
Bresl. Stdt.-Anl. 4	105,00 bz	105,20 B
D. Reichs-Anl. 4	109,00 B	109,00 B
do. do.	104,10 bzG	104,10 bzG
Liegn. Stdt.-Anl. 3½	—	
Prss. cons. Anl. 4	107,70 bzB	107,75 a90 bz
do. do.	104,70 bz	104,90 B
do. Staats-Anl. 4	—	
do. Schuldsch. 3½	101,75 B	101,30 G
Prss. Pr.-Anl. 5½	—	
Pfdbr. schl. alt. 3½	101,70 bz	101,70 bz
do. Lit. A. 3½	101,90 bz	101,90 bzG
do. Rusticale 3½	101,90 bz	101,90 bzG
do. Lit. C. 3½	101,90 bz	101,90 bzG
do. Lit. D. 3½	102,00 bzB	102,00 bz
do. altl. 4	101,80 bzG	101,60870 bz
do. Lit. A. 4	101,60 bzG	101,60870 bz
do. do. 4½	—	101,50 G
do. n. Rusticale 4	101,60 bzG	101,60870 bz
do. do. 4½	—	
do. Lit. C. 4	101,60 bzG	101,50 G
do. Lit. B. 4	—	
do. Posener 4	102,00 bzB	102,10 a05 bz
do. do.	3½	101,9082 bzB
Centrallandsch. 3½	—	101,85 bz
Rentenbr. Schl. 4	106,10 B	106,00 bz
do. Landeskrt. 4	—	
do. Posener 4	—	
Schl. Pr.-Hilfsk. 4	104,00 bz	103,80 G
do. do.	3½	102,30 B
In- u. aust. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.		
Goth. Gr.-Cr.-Pr. 3½	—	
Kauss. Met.-Pf. g. 4½	97,75 bz	97,50 G
Schl. Bod.-Cred. 3½	100,60 bzG	100,70 bz
do. rz. à 100 4	104,25 B	104,25 bzB
do. rz. à 110 4½	112,10 G	112,30 bz
do. rz. à 100 5	104,50 B	104,50 bz
do. Communal 4	104,25 B	104,25 B

Amtliche Course (Course von 11-12½ Uhr).

Börsen-Zinsen 4 Prozent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden 1887-1888. vorig. Cours. heut. Cours.

Bresl. Dscontob. 5 6½/113,00 bzB 112,50 bzG

do. Wechslerb. 4½/6 107,50 bzG 107,00 bzG

D. Reichs. 4½/5½/—

Oesterr. Credit. 8½/9½/—

Schles. Bankver. 6 7 130,10 G 130,50 G

do. Bodencred. 6 6 126,00 G 126,00 G

* Börsenzinsen 4½ Prozent.

Außländische Fonds und Prioritäten.

vorig. Cours. heutiger Cours.

Egypt. Stts.-Anl. 4

Italien. Rente. 5

do. Eisenb.-Obl. 4

Krak.-Obersch. 4

do. Prior. Act. 4

Mex. cons. Anl. 6

Oest. Gold-Rente 4

do. Pap.-R.F.A. 4½/

do. do. M/N. 4½/

do. Silb.-R.J./J. 4½/

do. do. A/O. 4½/

do. Loose 1860 5

Poln. Pfandbr. 5

do. do. Ser. V. 5

do. Liq.-Pfd. 4

Run. am. Rente 5

do. do. kleine —

do. Staats-Obl. 6

Russ. 1880er Anl. 4

do. 1883 Goldr. 6

do. 1884er Anl. 5

do. Or.-Anl. II 5

Serb. Goldrente 5

Türk. Anl. conv. 1

do. 400Fr.-Loose fr

Ung. Gold-Rente 4

87,00 bz

do. do. kleine —

do. do. 4½/

99,05 bz

do. Pap.-Rente 5

80,30 B